

BESCHLUSSVORLAGE V0630/17 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	25.08.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	28.09.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Versendung der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses erfolgte Befristung des Versandes der Elternbriefe auf drei Jahre wird unbefristet verlängert.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018 453100.701000 Anmeldung zum Haushalt 2019 453100.701000 Anmeldung zum Haushalt 2020 453100.701000	Euro: 25.000 € * 33.000 € * 41.000 € *
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

*Die Kosten beziehen sich auf 1.400 Geburten pro Jahr und 100 % Inanspruchnahme durch die Eltern.

Kurzvortrag:

Am 30.01.2014 wurde im JHA (V040/14) beschlossen die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) zunächst nur für die ersten drei Lebensjahre der Kinder zu versenden und dem JHA 2017 einen Erfahrungsbericht und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Die insgesamt 48 Elternbriefe des BLJA unterstützen Eltern dabei, von Geburt an mit Ruhe, Freude und wachsender Sicherheit die ersten 18 Lebensjahre ihrer Kinder zu begleiten. Sie erhalten wertvolle Tipps und Einsichten in die verschiedenen Lebensphasen von Kindern. Informationen zu hilfreichen Anlaufstellen und wichtigen Kontaktadressen für besondere Situationen sind ebenfalls enthalten. Weitere Informationen dazu sind nachzulesen unter www.blja.bayern.de

Das Amt für Jugend und Familie hat 2014 in der Vorlage V040/14 vorgeschlagen, allen Eltern ab Geburt ihres Kindes, zunächst befristet für die ersten drei Lebensjahre, die Elternbriefe des BLJA zuzusenden, da vor allem die ersten Lebensjahre sehr entscheidend für eine gute Entwicklung der Kinder sind.

Außerdem wurde beschlossen, dass dem Jugendhilfeausschuss 2017 ein Erfahrungsbericht und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden soll.

Die Elternbriefe werden seit Januar 2015 an Ingolstädter Eltern versandt. Dabei wird der Elternbrief 1 und 2 mit der Neugeborenbegrüßung (enthält ein persönliches Glückwunschsreiben zur Geburt des Oberbürgermeisters, ein Kapuzenhandtuch mit dem Ingolstädter Wappen und verschiedene Informationen über Ingolstädter Beratungsangebote und Anlaufstellen für Eltern) verschickt. Die Elternbriefe 3-14 (5 Monat bis drittes Lebensjahr) werden über die Firma telemail verschickt. Dabei wird in jedem Brief darauf hingewiesen, dass die Eltern die Postversion abbestellen können und alternativ kostenlos online als Newsletter die Elternbriefe erhalten können. Dazu erhalten die Eltern mit den Briefen eine frankierte Postkarte in der sie die Abbestellung der ausgedruckten Elternbriefe lediglich ankreuzen und an das Amt für Jugend und Familie zurückschicken können.

Seit Januar 2015 ist im Amt für Jugend und Familie kaum zu verzeichnen, dass Eltern die Postversion kündigen und die Online Version bevorzugen. Nur ca. 30 Eltern von rund 1400 pro Jahr wählten bisher diese Variante. Dagegen schickt ein größerer Teil der Eltern die Postkarte mit dem ausdrücklichen Wunsch zurück, weiter die Briefversion zu erhalten, bedanken sich dafür und loben die Qualität der Elternbriefe.

Dies zeigt die hohe Akzeptanz, die die Zusendung der Druckversion bei den Eltern hat. Trotz zunehmender Digitalisierung schätzen Eltern in diesem Bereich offensichtlich die klassische Broschüre eher als den Newsletter.

Im Rahmen der Elternbefragung, die Ende 2015 für das Ingolstädter Familienbildungskonzept durchgeführt wurde, ergab sich ein Bedarf der Eltern an mehr familienbildenden Angeboten und Informationen für die Altersgruppe der 6-14 jährigen und auch zu Fragen der Pubertät.

Auch wenn die ersten Lebensjahre besonders prägend für die weitere Entwicklung sind, werden die Fragen und der Informationsbedarf der Eltern im Laufe der Jahre nicht weniger. Gerade die Schulzeit und die Pubertät ist eine Zeit, in der Eltern viele Fragestellungen bezüglich der richtigen Erziehung haben und sehr dankbar über Unterstützung sind.

Im Rahmen der Elternbefragung wurde auch deutlich, dass Eltern einen hohen Informationsbedarf benennen, aber gleichzeitig aufgrund von Zeitmangel viele Angebote, die sie aufsuchen könnten, wie Kurse und Vorträge nicht so stark nutzen. Die Elternbriefe können jederzeit gelesen werden und Eltern bei der Bewältigung des Erziehungsalltags unterstützen.

Aufgrund der hohen Akzeptanz der Elternbriefe und der Erreichbarkeit aller Familien unabhängig vom Bildungshintergrund empfehlen wir im Sinne der Prävention, die Elternbriefe über das dritte Lebensjahr hinaus weiterhin an alle Ingolstädter Familien zu versenden. Im Unterschied zum bisherigen Vorgehen sollen die Eltern dies aber aktiv mitentscheiden.

Deshalb soll zukünftig in jedem Elternbrief im ersten Lebensjahr darauf hingewiesen werden, dass der Bezug erlischt, wenn die Elternbriefe nicht digital oder schriftlich weiter bestellt werden. Die Bestellung soll wieder möglichst einfach mit frankierter Rückantwortpostkarte ermöglicht werden und dann bis zum 18. Lebensjahr gelten, es sei denn, die Eltern teilen mit, dass sie den Bezug nicht mehr wünschen.

Derzeit liegen die Kosten bei einer Geburtenzahl von 1400 Kindern 2017 bei etwa 17.000 € und steigern sich bei gleich bleibender Geburtenzahl und 100% Inanspruchnahme jährlich um ca. 8000 €. Im Endausbau 2032 und in den darauffolgenden Jahren würden die Kosten bei gleichbleibender Geburtenzahl und bei 100% Inanspruchnahme bei maximal 85.000 € jährlich liegen.